

Verordnung der BMLRT über Meldepflichten für bestimmte Marktordnungswaren(Agrarmarkttransparenzverordnung)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMLRT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2020
Inkrafttreten/ 2021
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1185 enthält Regelungen zur Übermittlung von Informationen an die Kommission im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik und wurde durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1746 geändert.

Dadurch entsteht erstmals die Notwendigkeit Preise auf Stufen der Wertschöpfungskette, die zwischen den Erzeugern der Rohstoffe und den Endverbrauchern liegen, zu erheben. Dies betrifft den Lebensmitteleinzelhandel und Lebensmittelverarbeitungsbetriebe. Darüber hinaus sind Preise für biologische Produktion getrennt auszuweisen.

Für den Lebensmitteleinzelhandel werden damit monatliche Meldungen für Weizenmehl und Haushaltszucker sowie wöchentliche Meldungen für Butter, Käse, Faschiertes, Geflügelfleisch, Äpfel, Orangen, Pfirsiche und Nektarinen eingeführt.

Für Lebensmittelverarbeitungsbetriebe betreffen die monatlichen Meldungen Weizenmehl, Zucker und Melasse und die wöchentlichen Meldungen Butter, Käse und Geflügelfleisch.

Die Ausgestaltung inhaltlicher Spielräume erfolgte bisher durch die Milchmeldeverordnung, die Vieh-Meldeverordnung 2018, die Zuckersektorverordnung und einzelne Bestimmungen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung.

Diese Verordnung regelt auch die Meldungen für Marktordnungswaren, die in engem Zusammenhang mit bestimmten Meldepflichten stehen und zur besseren Beurteilung der Marktlage erforderlich sind. Damit wird eine verbesserte rechtliche Basis zum Erhalt von Daten für die – gemäß AMA-Gesetz der Agrarmarkt Austria obliegende – Erstellung der Markt- und Preissituation geschaffen.

Es besteht daher Anpassungsbedarf. Aufgrund der Vielzahl an Änderungen ist beabsichtigt, die bestehenden Verordnungen zusammenzufassen und aufzuheben und eine neue gemeinsame Verordnung für die verschiedenen Sektoren zu erlassen.

Ziel(e)

Umsetzung der oben genannten Rechtsvorschriften der Europäischen Union insbesondere in Hinblick auf die in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1185 festgelegten Meldeverpflichtungen und somit Information über die Markt- und Preissituation im Milch-, Fleisch-, Eier-, Getreide-, Ölsaaten-, Zucker-, Obst- und Gemüsektor.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Festlegung der Meldepflichten und der zu meldenden Kategorien im Milch-, Fleisch-, Eier-, Getreide-, Ölsaaten-, Zucker, Obst- und Gemüsektor

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte" der Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Es liegen in einzelnen Punkten geänderte Informationsverpflichtungen für Unternehmen vor. Diese betreffen auf Grund bestimmter, im EU-Recht verankerter, Meldepflichten nunmehr – zusätzlich zu den bereits meldepflichtigen Betrieben wie z.B. Molkereien oder zuckerverarbeitenden Unternehmen – den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) oder verarbeitende Betriebe. Die durch diese Verordnung umgesetzten neuen Meldepflichten gelten für Unternehmen, darunter der LEH, ab einer bestimmten Größe (Parameter sind Mengen, Umsatz oder Anzahl der Filialen). Daher wird der Kreis der neu hinzugekommenen Meldepflichtigen auf relativ wenige Unternehmen bei gleichzeitig ausreichender Marktabdeckung beschränkt.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.8 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 158748889).